STADTMANNHEIM²

Demokratie und Strategie

An
Stadt Mannheim
-Wahlbüro-
Postfach 10 30 51
68030 Mannheim

Wichtiger Hinweis:
Briefwahlunterlagen können erst ab ca. 10.02.2025 versandt werden, weil vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Briefwahlantrag für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Felder bitte in Druckschrift und gut lesbar ausfüllen, vielen Dank!

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnungsanschrift in Mannheim: Straße, Hausnummer,

Postleitzahl 6 8

Evtl. abweichende Versandanschrift für die Briefwahlunterlagen:

ggf. Hotel / Pension / bei

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

ggf. Staat

Datum und eigenhändige Unterschrift:

Es ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich, für einen anderen Antragsteller zu unterschreiben! Bitte die Vollmacht gegebenenfalls beifügen.

Informationen für Antragsteller:
Briefwahlunterlagen dürfen aufgrund gesetzlicher Regelung nicht telefonisch beantragt werden. Sie können diesen Antrag per Post oder per Fax 0621/293-9590 einsenden, in den Briefkasten des Rathauses E 5 einwerfen oder persönlich im Wahlbüro wählen. Briefwahlunterlagen dürfen den Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugestellt werden. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn eine schriftliche Abholvollmacht – getrennt für jeden Empfänger – vorgelegt wird. Dies gilt auch für engste Angehörige. Weitere Informationen erteilt gerne das Wahlbüro (Telefon: 0621/293-9566, E-Mail: wahlbuero@mannheim.de).
Öffnungszeiten vom 10.02.2025 bis 20.02.2025: Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag bis 20.00 Uhr;
am Freitag, den 21.02.2025 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Abholvollmacht: Ich bevollmächtige zur Abholung meiner Briefwahlunterlagen:

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum und eigenhändige Unterschrift des Wahlberechtigten:

Die bevollmächtigte Person muss sich auf Verlangen ausweisen und darf zur Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie muss dies im Wahlbüro durch schriftliche Erklärung bestätigen.